

FOBOSO



Berufliche Oberschule

Max-Grundig-Schule

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Fürth

**Das gesamte Lehrerkollegium wünscht Ihnen ein
erfolgreiches Schuljahr!**

Punktesystem bei der Bewertung

15 bis 13	sehr gut
12 bis 10	gut
9 bis 7	befriedigend
6 bis 4	ausreichend
3 bis 1	mangelhaft
0	ungenügend

Bei der Bewertung einer schriftlichen Arbeit werden Sprache und äußere Form mit berücksichtigt (§ 19 Abs. 3 FOBOSO).

Probezeit

- 1. Halbjahr
- Keine Probezeit in Unterrichtsfächern (aber in der fpA) bei Besuch der Vorklasse (in allen Fächern mindestens befriedigend)
 - Verlängerung maximal 3 Monate
- Verlängerungsgrund: insbesondere längerfristige Erkrankung

Probezeit

Probezeit bestanden:

- ✓ Bei Gesamtwürdigung der Leistung kann damit gerechnet werden, dass das Ziel des Schuljahres erreicht wird.
- ✓ fpA bestanden (mindestens 4 Punkte)
- ✓ Alle Fächer mindestens 4 Punkte

Probezeit

Probezeit bestanden:

- ✓ Bei 1x Note 5: in der Summe aller Punkte das Fünffache der Anzahl der Fächer
- ✓ Bei 2x Note 5 oder 1x Note 6: in der Summe aller Punkte das Sechsfache der Anzahl der Fächer

(Die fpA zählt in diesem Sinn nicht als Fach für die Punktsumme.)

Halbjahresergebnisse

Für jedes Schulhalbjahr werden aus den jeweiligen Leistungsbewertungen eines Faches eigenständige Halbjahresergebnisse ermittelt (ganze Punkte).

FOBOSO



Unterschieden werden **Schulaufgaben (SchA)** und **sonstige Leistungen (sL)**:

Zu den sonstigen Leistungen (sL) gehören:

- **Kurzarbeiten** (die Punkte werden doppelt gewertet/notiert)
- **Stegreifaufgaben, mündliche oder praktische bzw. sonstige individuelle Leistungen** (jeweils einfach gewertet/notiert)

Die **Schulaufgabe** und der **Durchschnitt der sonstigen Leistungen pro Halbjahr** (mit zwei Dezimalstellen) zählen **1:1**.

Der erreichte Wert wird **auf ganze Punkte** (ab -,50) **auf- bzw. (unter -,50) abgerundet**.
(Ausnahme: ein Wert unter 1,00: → 0 Punkte!).

Vorrücken

- ✓ In allen Ergebnissen mindestens 4 Punkte
- ✓ Bei 1x Note 5: in der Summe aller Punkte das Fünffache der Anzahl der Fächer (ohne fpA)
- ✓ Bei 2x Note 5 oder 1x Note 6: in der Summe aller Punkte das Sechsfache der Anzahl der Fächer (ohne fpA)
- ✓ fpA: in der Summe beider HJEs mindestens 10 Punkte und kein Halbjahresergebnis unter 4 Punkte; einmal 0 Punkte in einem der drei Teile der fpA führt zu 0 Punkten insgesamt → nicht bestanden! (zusätzlich: nicht bestanden bei mehr als 5 unentschuldigtem Fehltagen in der fpA)

Vorrücken

ACHTUNG:

Bereits zum Fachabitur zählen:

- ✓ die Halbjahresergebnisse der fpA
- ✓ die Halbjahresergebnisse aller Fächer aus dem 2. Halbjahr der 11. Jahrgangsstufe
- ✓ in Geschichte in allen AR, in Rechtslehre in AR Wirtschaft und in Chemie in AR Sozialwesen zudem auch die Halbjahresergebnisse aus dem 1. Halbjahr

„Vermischtes“

- ✓ Nachtermin: nur bei ausreichender Entschuldigung
- ✓ Ersatzprüfung: Stoff des gesamten Schuljahres (bzw. des bis dahin behandelten Stoffs)
- ✓ Eine Teilnahme an der Abschlussprüfung ist ausgeschlossen, wenn in einem Fach ein Halbjahresergebnis „0.“ lautet, da u.a. eine Leistungsverweigerung oder ein unentschuldigtes Fehlen zu null Punkten führt (z.B. in einem Fach ohne Schulaufgabe: bei der Kurzarbeit unentschuldigst gefehlt und mündlich 2 Punkte: $0. + 0. + 2 = 2 : 3 = 0,66 \rightarrow$ keine Aufrundung $\rightarrow 0. \rightarrow$ keine Teilnahme an der AP infolge einer Leistung aus der 11. Jgst.)